

# Der Freie Schwarzwälder

## Wildbader Anzeiger und Tageblatt

mit Erzähler vom Schwarzwald.



Erstausgabe an allen Werktagen. Abonnement in der Stadt vierteljährlich M. 1,35 monatlich 45 Pf. Bei allen württ. Postämtern und Boten im Orts- u. Nachbortsvorkehr vierteljährlich M. 1,35, ausserhalb desselben M. 1,35, hierzu Bestelgeld 30 Pf. Telefon Nr. 41.

Amtsblatt für die Stadt Wildbad. Verkündigungsblatt der Kgl. Forstämter Wildbad, Meistern, Enzklösterle u. während der Saison mit amtl. Fremdenliste.

Inserate nur 8 Pfg. Rasenwägen 10 Pfg. die kleinspaltige Garmondzelle. Kontanten 15 Pfg. die Postzelle. Bei Wiederholungen entspr. Rabatt. Abonnements nach Uebereinkunft. Telegramm-Adresse: Schwarzwälder Wildbad.

Nr. 26.

Samstag, den 1. Februar 1913.

30. Jahrg.

### Montag Abend: Fortsetzung des Kriegs.

Als die Jungtürken Mahmud Scheffet Pascha an die Spitze der türkischen Regierung traten, geschah das unter der Parole, die Türkei vor einem schmachlichen Friedensschluß zu bewahren, und man konnte befürchten, daß die Unnachgiebigkeit der Jungtürken nicht nur auf dem Balkan den Krieg von neuem entfachen, sondern vielleicht auch das übrige Europa in Brand stecken werde. Die Friedensdelegierten der verbündeten Balkanstaaten in London brachen, auch ohne die Antwort der neuen türkischen Regierung auf die Note der Großmächte abzuwarten, die Verhandlungen offiziell ab und Bulgarien wies den Döschkommandierenden der bulgarischen Armee an, den Waffenstillstand zu kündigen, so daß die Feindschaften am Montag Abend 7 Uhr wieder aufgenommen werden können.

Nun hat gestern Donnerstag mittag 1/2 Uhr der türkische Minister des Auswärtigen dem österreichischen Botschafter, Marquis von Pallavicini die

#### Antwortnote der Türkei

zur Kosteltnote der Mächte überreicht. Sie ist in verhältnismäßig den Mächten entgegenkommenden Formen gehalten und läßt so die außerordentlich staatsmännische Haltung Mahmud Scheffet erkennen. Die Antwort trägt der schwierigen Lage der Türkei und der gespannten internationalen Lage Rechnung. Sie bietet als erstes Entgegenkommen der Türkei an, daß derjenige nördlich der Marisa gelegene Teil Adrianopels, welcher auch die muslimanischen Heiligthümer enthält, türkisch bleiben soll, während der neuere Teil Adrianopels mit dem Bahnhof an Bulgarien abgetreten wird. Auch erklärt sie sich bereit, die Befestigungen von Adrianopel zu schleifen. Bezüglich der Zusage des Aegäischen Meeres schlägt die Note autonome Verwaltung unter einem christlichen Gouverneur, ähnlich wie im Libanon, vor.

Aber schon erklärt der Chef der bulgarischen Friedenskommission, Dr. Danew einem Vertreter des Reuter'schen Bureaus namens der Verbündeten, die Antwort der Türkei sei nicht geeignet, die Grundlage für neue Verhandlungen zu bilden. Die Verhandlungen würden ohne die Abtretung Adrianopels und der Inseln nicht wieder aufgenommen. Im übrigen müsse die Abtretung vor der

Wiederaufnahme des Krieges gemacht werden. Der erste Kanonenschuß ändere die Bedingungen der Verbündeten. Dr. Danew gab diese Erklärung nach seiner Rückkehr von einem Besuch im englischen Auswärtigen Amt ab; man darf also annehmen, daß er sich der Zustimmung Englands und damit der Triple-Entente zu dieser Stellungnahme versichert hat. Und dem Dreieck allein wird es kaum gelingen, den Gang der Ereignisse aufzuhalten. Wenn nicht ein Wunder geschieht, dann beginnt am Montag Abend 7 Uhr die Fortsetzung des Balkankrieges.

Wien, 30. Jan. Die „Neue Freie Presse“ meldet: Die hiesige bulgarische Gesandtschaft erhielt folgende Depesche aus Sofia: Der Waffenstillstand wurde heute um 7 Uhr abends gekündigt, sodas am Montag um 7 Uhr abends die kriegerische Aktion wieder aufgenommen werden wird. Das Hauptquartier hat den Befehl erlassen, wonach die fremden Militärattachés und die Kriegskorrespondenten auf dem Kriegsschauplatz nicht zugelassen werden und die Erlaubnis zur freien Reise in Bulgarien nicht gegeben wird.

London, 30. Jan. Die Balkandelegierten haben das Reuter'sche Bureau davon in Kenntnis gesetzt, daß die Türkei auf dem Schlachtfeld die Friedenspräliminarien unterzeichnen müsse, ehe weitere Verhandlungen möglich seien.

Paris, 30. Jan. Der hier aus London eingetragene bulgarische Finanzminister Theodorow erklärte einem Redakteur des „Temp“ u. a., Bulgarien werde die Forderung nach einer Kriegsschadung aufrecht erhalten. Wir haben 25 000 Tote auf dem Schlachtfeld verloren und wir werden dadurch allein in 20-30 Jahren 10 Millionen an Pensionen anzugeben haben.

London, 30. Jan. Wie das Reuter'sche Bureau“ erzählt, beschäftigten sich die Botschafter bei ihrer gestrigen Konferenz allein mit der Frage der Grenzen des zukünftigen autonomen albanischen Staates und mit der durch den Abbruch der Friedensverhandlungen geschaffenen Lage. Die Beratung der finanziellen und ökonomischen Vereinbarungen, die durch die Gebietsabtretungen an die Balkanverbündeten notwendig werden, wurde bis zu dem nächsten Montag stattfindenden Zusammenkunft vertagt.

### Deutscher Reichstag.

Sitzung vom 30. Januar 1913.

Im Bundesratliche: Staatssekretär des Reichsfinanzministeriums.

Präsident Dr. Kaempf eröffnete die Sitzung um 11/2 Uhr.

Es fand zunächst die namentliche Abstimmung über den Antrag der Polen zu ihrer gestern besprochenen Interpellation statt: Die Zulassung der Enttarnung polnischer Grundbesitzer für die Zwecke der preussischen Anliehungsmission durch den Herrn Reichskanzler entspricht nicht der Auffassung des Reichstages.

Der Antrag wurde mit 213 gegen 97 Stimmen angenommen. 43 Mitglieder enthielten sich der Abstimmung. (Rechtlicher Beifall im Zentrum und bei den Polen begleitete die Verkündung des Resultats.)

Darauf trat das Haus in die zweite Beratung des Gesetzesentwurfes betreffend vorübergehende Zollrückstellungen bei der Fleischzufuhr ein. Der Entwurf ermächtigt den Bundesrat, bis zum 31. März 1914 bei der Einfuhr von frischem und gefrorenem Fleisch für Gemeinden den Eingangszoll bis auf einen Betrag zu erlassen, der sich ergibt, wenn anstatt der Zollsätze von 35 oder 27 Mark der Zollsatz von 18 Mark für den Doppelzentner zu Grunde gelegt wird.

Von den Sozialdemokraten ist ein Antrag eingebracht, der die Preisbestimmung freizugehen, die Ermächtigung für alle Gemeinden und außerdem für Konsumgenossenschaften und andere gemeinnützige Unternehmungen gewähren will, die Erstattung des vollen Zolles verlangt, und ferner die gleichen Begünstigungen auch für die Einfuhr von lebendem Vieh aus dem Auslande vom 1. März 1913 ab gewähren will, unter Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaugesetzes.

Die Antragsteller haben zu diesem Zwecke vier Resolutionen eingebracht.

Endlich legen diese Antragsteller noch eine Resolution auf baldige Aufhebung der Futtermittelzölle vor.

Die Abgeordneten und Genossen (Dortsch. Bpt.) wollen den Entwurf dahin erweitern, daß vom 1. April 1913 ab der Bundesrat ermächtigt wird, allgemein die Zölle für Schlachtvieh und Fleisch, sowie für Jungvieh, Magervieh und Jungschaf ganz oder teilweise außer Deutung zu setzen; von demselben Termin ab sollen die Zölle auf Futterernte, Raps, Futterbohnen, Futtererbsen, Futterrüben und Lupinen außer Deutung gesetzt werden. Die Resolution der Sozialdemokraten wegen der Einfuhr von Fleisch aller Art soll folgenden Zusatz erhalten: „Sofort in dem Produktionslande eine den in Deutschland geltenden Bestimmungen entsprechende Untersuchung des zur Ausfuhr nach Deutschland bestimmten Fleisches durch deutsche beamtete Tierärzte zu lassen ist.“

Abg. Dr. Wendorf (Dortsch. Bpt.) berichtete über die Verhandlungen der Kommission über die Wirkungen des Gesetzes über die Kommission vom Bundesrat eine Denkschrift zugegangen. Einig war die Kommission darüber, daß abnorme Preisverhältnisse

Beißer Jörn hat immer scharfe Elle. Laß den Pfeil noch rasen einen Tag! falls er dann für immer rasen mag, Samme solche nie verführte Pfeile!

Frieda Schanz.

### Frau Welt.

Roman von Erila Riedberg.

Nachdruck verboten.

Neben dem Kommerzienrat sah Frau von Erndheim. Sie sah in ihrem Schmucküberhangenen Seidenpanzer, den schwarzen Reiter im hochlopperten weißen Haar, sehr würdig aus. Ein paar schöne, alte Ringe blühten an ihrer vollen Hand, der man die Arbeit hinter verschlossenen Türen nicht anmerkte.

Guido hatte Aisa als Tischdame. Er war von bestrahlender Liebessüchtigkeit. Ihre Unterhaltung kostete keine Minute.

Ein hartes, hageres Gesicht war belebt, mit immer interessierterem, freundlicherem Ausdruck hörte er ihr zu und gab sich offener Mühe, ihr in gleicher Weise zu antworten. Zu Ruth sah er möglichst wenig hin. Es schien fast, als geniere er sich, ihr sein tatsächlich erwachtes Interesse für den schwarzhaarigen, keinen Kobold zu verraten.

Außerdem sah die Aisa, wenn auch nicht nach landläufigem Begriff häßlich, so doch unzweifelhaft pikant heute abend aus.

Diese zarte Röte auf dem gelblich blassen Gesichte, das schwere dunkle Haar und dazu dies Feuer in den Augen, zum Sonnenvetter, wenn man außer dem bedachte, daß sie tatsächlich Geist und Witz hatte, dazu einen Ueberschuß an Gemüt — ein Narr, der ihr winziges Persönchen nicht über die ein Meter achtzig langen Rödel stellte mit den albernen Plapperrödelchen und dem Hünerhörn.

Und während die Gläser auf das Wohl seiner Schwester klangen, fing Guido Erndheim an, sich eine Ehe an Aisa Brüdners Stelle allen Ernstes auszumalen.

Zu seinem eigenen Erstaunen hatte die Sache bereits einen eigentümlichen Reiz für ihn gewonnen.

Er ward immer lebhafter und umgab sie schließlich mit einer so offenen und herzlichen Zuorkommenheit, daß die Raheligenben sich bereits verständnisvoll ansahen:

„Da ward ja wahrhaftig die zweite gute Partie der Erndheims perfekt!“

Frau von Erndheim ließ ihre Blicke mütterlich auf ihnen ruhen. Auch ihre Gedanken waren unsicher zu erraten.

So mit einem Schlage beide Kinder verlorst zu sehen — aller Sorgen ledig zu sein, noch ein paar ruhige Jahre genießen zu können — wer wollte ihr den Wunsch verdienen und die unendliche Erleichterung bei seiner Erfüllung? Einmal freisten ihre Augen des Kommerzienrats Gesicht, und da merkte sie, daß seine Blicke denselben Weg wie die ihren genommen hatten. Er sah freundlich, wenn auch ernst aus — und hochaufschlag ihr Herz —

War zu gern hätte sie sich mit Aisas Mutter ausgesprochen, aber die stets leidende Frau hatte sich gleich, nachdem sie die Gäste empfingen, zurückgezogen.

Feenhafte Helle und ein Duft wie von süßlicher Vegetation flutete aus dem Garten herein.

Arm in Arm schritt Brüdner mit seiner Braut die breiten, weichen Treppen hinunter.

Ruths große Augen blickten sonderbar ernst umher — wie von Tränen verdunkelt.

Brüdner drückte ihren Arm an sich. „Bist du glücklich, mein Liebling?“

„Ja,“ sagte sie mit tiefem Atemzuge. „Aber es gehört Kraft dazu — zu so viel Glück!“

Sie sah ihm mit ihren schönen Augen selig an. „Ja, muß sehr dankbar sein, Paul, und sehr viel Gutes — sonst fürchte ich den Reid der Götter.“

Er antwortete nichts. Aber in seinem Herzen war Jubel. Was hatte die Liebe aus ihr gemacht! O du gesegnete Lauberrin!

Im Schatten einer Brunnenfigur lächelte er heiß ihre Lippen.

„O Liebster! Wie unsagbar schön ist die Welt! Wie liebe ich sie! Und wie liebe ich dich!“

Guido und Aisa gingen an ihnen vorüber. Der lange Leutnant schaute seiner Schwester lächelnd in das Gesicht. „Du strahlst ja, Kleine!“

Sie blickte ihnen nach. Jetzt, so nebeneinander dahinten sie doch nicht zusammen. Es sah aus, als ginge er mit einem kleinen Schulmädchen spazieren. Brüdner erriet ihre Gedanken. „Ja Schatz, — so füreinander geschaffen wie wir sind nicht alle,“ sagte er lachend. „Wir haben eben beide das Gardemoß.“

Indessen gingen Guido und Aisa schweigend weiter. Ihre vorher so eifrige Unterhaltung war plötzlich, ohne Grund verstummt.

An einem schön geschmiedeten Eisengitter, das den Rand einer Terrasse abschloß, blieb Guido stehen.

Sie klühten beide die Hände auf die Balkustrade und sahen in den tiefer liegenden Teil des Gartens hinunter.

„Meine Schwester ist sehr glücklich,“ sagte er schließlich gedankenvoll.

„Ja,“ gab Aisa eifrig zu. „Ich bin so froh darüber.“

Er nickte nur. Und sie fragte freundlich weiter: „Sie haben Ruth sehr lieb, nicht wahr?“

„Ja,“ bestätigte er zögernd. „Das wohl. Aber gut behandelt hab ich sie doch nicht.“

Aisa lächelte. „Na, na! Sie wie sich Geschwister zu ganken pflegen, doch wohl nur.“

„Nein, nein!“ Er wurde ganz eifrig. „Ich bin ein total höflicherer Egoist gewesen. Wahrhaftig, jetzt merke ich's erst so recht. Richtig gepisact hab ich das Rödel. Und das muß ich sagen, kolossal anständig hat sie sich trotzdem stets gegen mich gezeigt.“

„Sie machen sich ja richtig schlecht, Herr von Erndheim! Trauen Sie sich selbst so wenig zu?“

„Ach lieber Gott, meine Gnädigste, man ist stets stillschweigend übereingekommen, mir kein Proßchen irgendwelcher Selbstaufopferung zuzumuten. Deshab also sich strapazieren? Ist ja riesig bequem so.“

Fortläufig halte ich den Gegenbeweis für ein ziemlich überflüssiges Heldensstückchen.“

„Den andern gegenüber, ja?“ fragte Aisa leise. „Es kommt wohl darauf an, was man sich selbst zutraut, von sich selber glaubt.“

„Also Selbsteinschätzung,“ lächelte er. „Liebes Fräulein Brüdner! — pardon — meine Gnädigste! — das ist ein Luxusartikel, mit dem mancher sein Lebenlang bei Wasser und Brot in seiner Dachkammer sitzen bleibt.“

„Nein, allemal ist man das und so viel, wie man vom Leben Nächstes eingeschätzt wird. Sei es Gelehrter, irgendein Entdecker, Künstler —“

„Halt!“ rief sie triumphierend. „Ein Gegenbeweis: Eberhard Hoffner! Was sagen Sie nun?“

(Fortsetzung folgt.)





nisse bestehen; über die Ursachen der Verzerrung gingen die Meinungen außerordentlich weit auseinander. Der Berichterstatter beantragte namens der Kommission den Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Über die sozialdemokratische Resolution auf Vorlegung eines Gesetzes zur Freigabe der Einfuhr von Fleisch aller Art unter Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaffungsgesetzes ist am 11. d. M. die Abstimmung beantragt, die morgen zu Beginn der Sitzung vorzunehmen werden soll.

Abg. Simon (Soz.) sagte nach einigen einleitenden Ausführungen: Wir haben in der Kommission versucht, den Rahmen des Gesetzes entsprechend zu erweitern; die Regierung hat aber unsere Anträge abgelehnt. Die Regierung wird wohl eher aufhören, ehe wir nicht mit unserem Vorschlag angetroffen haben. Das die Verhältnisse unhaltbar sind, das zeigen ja die Maßnahmen der Einzelstaaten, die ihren Beamten Lohnzulagen bewilligen müssen. Der Redner kommt dann auf die Verhältnisse der Militärverwaltung zu sprechen und wird vom Präsidenten Dr. Kaempf wiederholt erwidert, nicht abzuschweifen. (Zwischenzeitlich ist der preussische Landwirtschaftsminister v. Schorlemer erschienen.) Die verbündeten Regierungen, im Einverständnis mit den Agrarier, sträuben sich gegen jede wirkliche Abhilfemaßregel. Wir haben es hier nicht mit einer Regierung für das Volk, sondern mit einer Regierung gegen das Volk zu tun. (Lebhafte Beifall bei den Sozialdemokraten.)

Präsident Dr. Kaempf: Der Ausdruck „Regierung gegen das Volk“ ist eine Beleidigung der Regierung; ich rufe Sie dafür zur Ordnung. (Beifall rechts.) Im Anfang Ihrer Ausführungen haben Sie unter Bezugnahme auf die Parteien dieses Hauses von der „Vollwuchermehrheit“ gesprochen. (Lachen bei den Sozialdemokraten.) Dieser Ausdruck, gebraucht von den Parteien dieses Hauses, ist unparlamentarisch; ich habe schon am 6. Dezember den Abg. Hoch aus demselben Grund zur Ordnung gerufen und wie es auch Ihnen gegenüber. (Beifall rechts, im Zentrum und bei den Nationalliberalen.)

Abg. Engel (Ztr.): Wir halten grundsätzlich fest an dem bestehenden Wirtschaftssystem. Der Antrag der Sozialdemokraten auf Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaffungsgesetzes ist unannehmbar. Das Verlangen, daß allen Gemeinden die Einfuhr gestattet werden soll, können wir nicht akzeptieren.

Abg. Dr. Böiger (Nat.): Wir unsererseits wollen die Hände freier lassen, ohne das Vorkaufsrecht zu ändern. Das eine Fleischsteuerung besteht, wird von allen Seiten zugestanden. Es handelt sich um einen akuten Zustand. Es ist ein Rückgang der Fleischpreise infolge der neuen Maßnahmen von 10-20 Pf. zu verzeichnen. Die sozialdemokratischen und fortschrittlichen Anträge können wir nicht unterstützen.

Abg. Arnhold (Deutschkons.): Eine Fleischsteuerung geben wir ohne weiteres zu; aber keine Fleischnot. Die Volkserhebung zu akzeptieren, können wir uns auch nicht entschließen. Die gesamte Landwirtschaft hat große Opfer bringen müssen, aber die Küster haben an der Kalamität nicht schuld. In einer glücklichen Mischung des Klein- und Großgrundbesitzes sehen wir die beste Lösung der landwirtschaftlichen Fragen. Auch wir sind für innere Kolonisation, aber unter der Voraussetzung, daß die Kolonisten auch existenz- und lebensfähig erhalten werden.

Abg. Althoff (Fortschr. Spl.): Der Gesetzentwurf bringt das vorliegende Problem nicht einen Schritt weiter. Will man den kleinen Landwirt in die Lage versetzen, mehr Vieh aufzuzüchten, dann muß man die Futtermittelzölle aufheben.

Unterstaatssekretär Richter: Tatsache ist, daß wir unter dem gegenwärtigen Wirtschaftssystem in stetig steigender Zunahme des Wohlstandes leben. Die Aufhebung der Zölle würde lediglich dem Handel zugute kommen. Der Regierung liegt natürlich daran, das billige Fleisch dahin zu bringen, wo es am besten wirken kann. Bestorene Dämme werden auch jetzt schon aus Australien eingeführt. Die Fleischerei bereiten aber dem Verkauf Widerstand. Die Aufhebung des § 12 des Fleischbeschaffungsgesetzes wäre eine schwere Beschädigung der Volkswirtschaft, dann aber auch eine schwere Beschädigung der Produzenten. Die Schweinezucht ist bei uns die Viehzucht des kleinen Mannes. Würden wir sie nicht schützen, so würde das für Deutschland in kritischen und kriegerischen Zeiten zum Verhängnis werden.

Nächste Sitzung Freitag 1 Uhr: Weiterberatung; außerdem Fortsetzung der Staatsberatung.  
Schluß 6 1/2 Uhr.

## Der Preuzentkampf 1913.

Man sagt, vor hundert Jahren habe die Feder verdrängt, was das Schwert gutgemacht. Das Volk stand auf, der Sturm brach los, in einmütiger Begeisterung, in stürmischer Tat und Opferbereitschaft, die nicht nach dem eigenen Vorteil fragte und alles dem großen Ziel unterordnete. Zum Jahrhundert-Jubiläum dieser großen Befreiungsthat könnte nichts Würdigeres geschehen, als die Befreiung des preussischen Volkes von der einseitigen Klassenherrschaft des Großgrundbesitzes die ermöglicht und sichergestellt wird durch die Aufrechterhaltung eines Wahlrechts dessen Reformbedürftigkeit die künftige Thronrede in feierlicher Form anerkannt hat. Aber es scheint, daß diesmal schon von vornherein der frische, fröhliche Kampf von allerhand Sonderinteressen erschwert wird, und es würde schmerzhaft aussehen mit den Ausschichten des „Sturmes auf die Junkerburg“, der mit so viel Eifer angekündigt wurde, wenn man nicht die Hoffnung haben könnte, daß vielleicht das Volk gut macht, was einseitiger Parteieifer verdorben hat.

Die sozialdemokratische Presse erhebt über die Beschlüsse des preussischen Volksparteitag ein großen Lärm, der offenbar dazu bestimmt ist, den Tatbestand zu verwirren. Das wird aber kaum gelingen. Es handelt sich wirklich nicht um Einzelnenfragen, um etwas mehr oder weniger an Mandaten, sondern um die unbestrittene Tatsache, daß die preussischen Sozialdemokraten ihrem Ruf Ehre gemacht haben, die reaktionäre Gruppe in der deutschen Sozialdemokratie zu sein. Unter der Resolution und hinter den Reden, die auf dem sozialdemokratischen Preuzentag gehalten wurden, steht nichts anderes als das von allen vernünftigen Sozialdemokraten längst überwindene „Ideal“ des Klassenkampfes um jeden Preis und nach allen Möglichkeiten. Die dem Hören wird zum Opfer gebracht, was an freudiger Begeisterung in weiten Kreisen des preussischen Volkes für diesen Wahlkampf vorhanden ist. Man hat diese rückwärtige Taktik, die den Interessen der Arbeiterschaft ebenso zuwiderläuft, wie denen der übrigen Bevölkerung mit allerhand Redensarten über die „Unzulässigkeit“ der Volkspartei zu verhüllen gesucht. Das sind natürlich nur Ausreden, die gerade jetzt, wo die ganze reaktionäre Presse immer noch über das Reichstags-Stimmverhältnis zwischen der Volkspartei und den Sozialdemokraten zetert und ganz allgemein die Fortschrittspartei in einen Topf mit der Sozialdemokratie wirft, besonders lächerlich wirken.

In Wahrheit steht hinter dem sozialdemokratischen Beschluß nichts anderes als der Widerstand der Parteibürokratie, die es gänzlich verlernt hat, großzügige Politik zu machen, und die nichts anderes kennt als den „geordneten Geschäftsbetrieb“ mit Vergrößerungen, Verjüngungen und Resolutionen von möglicher Länge. Alle Kräfte werden auf diese Maschine verwandt, die dann auch mit außerordentlichem Geräusch tagaus tagein arbeitet ohne daß jemand sich die Frage erlaubt, welchen Nutzen sie denn eigentlich schafft. Die Parteibürokratie hat es glücklich fertig gebracht, die frische fröhliche Wahlrechtsbewegung in einer Resolutions-Sumpf zu führen, der mit einem Paragraphen aus Stauchdrakt sorgfältig umgeben wird. Wir geben zu, daß es für die Herren Parteisekretäre und berufsmäßigen Agitatoren viel bequemer ist, ihr auswendig gelerntes Sprichlein auch bei den kommenden Entscheidungen unbedenklich um die tatsächlichen Verhältnisse immer wieder herumzuleiern. Aber die sozialdemokratische Anhängerenschaft sollte sich doch ernstlich überlegen, ob sie diesen Parteibetrieb dessen Unfruchtbarkeit bei allen künftigen Wahlen erfolgen allmählich zum Himmel schreit noch länger mit so rührender Geduld ertragen und stützen soll.

Die Fortschrittliche Volkspartei hat ihrerseits keine Ursache, die Rolle des Sündenbocks, die ihr von der sozialdemokratischen Presse zugebracht ist, mit der Geduld zu spielen, die die Sozialdemokratie an andern so außerordentlich schätzt, während sie selbst gegen den leichten Tadel die schärfste Abwehrstellung einnimmt. Die Volkspartei ist nach wie vor bestrebt, auch in der Wahlrechtsfrage gesunde Realpolitik zu treiben, weil man mit Gegnern von der Mäßigkeit und den Nachmitteln der preussischen Konservativen keinesfalls durch blindwütiges Treiben fertig wird. Wenn es nach den sozialdemokratischen Rezepten gegangen wäre, so hätte die Volkspartei nichts Eiligeres zu tun gehabt, als einen Kampf gegen die Nationalliberalen zu eröffnen, weil diese in der Wahlrechtsfrage nicht so weit gehen, wie man wünschen möchte. Für diese „fluge“ Tat hätte dann die Volkspartei — vielleicht — ein freundliches Lob aus dem allein zum Urteil berufenen Mund der sozialdemokratischen Presse geerntet. Sie wäre aber geradezu der Todesstreich für die Aussichten der Wahlrechtsreform gewesen, denn in diesem Fall wäre es tatsächlich gewesen, daß die Konservativen nicht nur ihre Mandatsziffer behauptet, sondern womöglich noch die paar Mandate gewonnen hätten, die ihnen zur absoluten Mehrheit fehlten. Damit wäre ja ein wunderbarer „Erfolg“ der Wahlrechtsbewegung erzielt gewesen.

Die Volkspartei hat nun daran, getan, daß sie auf ein Wahlabstimmen mit den Nationalliberalen abzielt und es im übrigen den Sozialdemokraten überläßt, wie sie sich selber aus den Fesseln ihrer jede freie Bewegung, jede vernünftige Taktik, jeden praktischen Erfolg ausschließenden Resolution herauswindet. Sollte der Wahlrechtsbewegung der Erfolg versagt bleiben, so wird sich nur das Wort bewahrheiten, das auf dem sozialdemokratischen „Preuzentag“ fiel. Dort hatte der Abg. Hofmann auseinandergesetzt, daß man kein Interesse daran habe, für die Fortschrittler zu arbeiten. „Aber für die Konservativen“ rief da ein vorlauter Revisionist dazwischen. Dieser Ruf enthält mehr Wahrheit als alle Paratitel, in denen die sozialdemokratische Presse die Klugheit und die Vorbildlichkeit ihrer Taktik auseinandersetzt.

## Ausland.

**Haag, 30. Jan.** Der frühere Kriegsminister und namhafte Schriftsteller auf dem Gebiete des internationalen Seerights General De Beet Poortugael ist gestorben. Er war Mitarbeiter an der Genfer Konvention von 1864, Delegierter bei den Haager Friedenskonferenzen und ein eifriger Verfechter der Souveränität der Niederlande über die Schelde.

**Bern, 31. Jan.** Die Direktion der schweizerischen Bundesbahnen hat den Verkauf des Stimpfzins auf allen Bahnhöfen verboten.

**Barcelona, 31. Jan.** Die Geschworenen haben drei Ausländer, die einen Schußmännerschossen haben, freigesprochen.

**Dundee, 30. Jan.** Während der Feierlichkeit aus Anlaß der Verleihung des Ehrenbürgerrechts der Stadt an den Premierminister Asquith kam es zu einem Tumult. Asquith wurde, als er auf eine an ihn gerichtete Rede erwiderte, anbauend von Anhängerinnen des Frauenstimmrechts unterbrochen. Eine Frau, die Asquith einen Verräter nannte, wurde unter großem Lärm hinausgeschleudert. Als man dann fortfuhr, eine der Demonstrantinnen nach der anderen hinauszuführen, packte die Frauen der Schrei. Sie ergriffen vor ihren Besorgern die Flucht und wählten von einer Galerie 20 Meter tief hinabzufragen. Man hielt sie jedoch noch im letzten Augenblick zurück. Schließlich ließ der Tumult nach und Asquith konnte weiter sprechen.

## Württemberg.

**Stuttgart, 31. Jan.** Zwei Veteranen des 70er Kriegs, Major Kuntze a. T. und Oberst z. D. Otto v. Kietzhammer sind hier gestorben.

**Trossingen, 30. Jan.** Als Kandidaten für die am Samstag stattfindende Schultheißenwahl sind von einer 250 Wähler zählenden Bürgerversammlung durch die Versamm-

lung mit fast einstimmigem Beschluß aufgestellt worden: Ratsschreiber Haller-Stuttgart, Verwaltungsskular Beamter und Ratsschreiber Wöhner-Trossingen. Die meisten Aussichten hat Haller.

## Die Unfallversicherung nach den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung.

### 6. Die Leistungen der Unfallversicherung.

Sind durch einen Betriebsunfall versicherte Personen verletzt oder getötet worden, so leistet die Berufsgenossenschaft, welcher der betreffende Betrieb angehört, dem Verletzten, beziehungsweise dessen Hinterbliebenen, eine Entschädigung.

Hat der Verunglückte eine Verletzung erlitten, so sind vom Beginne der vierzehnten Woche nach dem Unfall zu gewähren:

1. Krankenbehandlung; sie umfaßt ärztliche Behandlung und Versorgung mit Arznei, anderen Heilmitteln sowie mit den Hilfsmitteln, die erforderlich sind, um den Erfolg des Heilverfahrens zu sichern oder die Folgen der Verletzung zu erleichtern (Krücken, Stützvorrichtungen, Stelzfüße, künstliche Gliedmaßen, Bruchbänder und dergleichen).
2. eine Rente für die Dauer der Erwerbsunfähigkeit. Die Rente richtet sich in ihrer Höhe nach dem Grade der Erwerbsunfähigkeit; sie beträgt, so lange der Verletzte infolge des Unfalls

1. völlig erwerbsunfähig ist, zwei Drittel des Jahresarbeitsverdienstes (Vollrente),
2. teilweise erwerbsunfähig ist, den Teil der Vollrente, der dem Maße der Einbuße an Erwerbsfähigkeit entspricht (Teilrente).

Völlig erwerbsunfähig ist jemand erst dann, wenn die Unmöglichkeit vorliegt, durch irgendwelche Tätigkeit auf dem ganzen Gebiete des Wirtschaftslebens, Ferner zu finden. Die Unfähigkeit, in dem bisherigen Beruf weiter zu arbeiten, genügt nicht, sondern begründet höchstens eine Teil-erwerbsunfähigkeit. Auch der Umstand, daß der Verunglückte tatsächlich keine Arbeit findet, gilt nicht als Erwerbsunfähigkeit. Solange der Verletzte jedoch infolge des Unfalls unerschuldert arbeitslos ist, kann die Berufsgenossenschaft auf Zeit die Teilrente bis zur Vollrente erhöhen.

Eine teilweise Erwerbsunfähigkeit ist überall da vorhanden, wo der Verletzte in der Möglichkeit beschränkt ist, die Art seiner Tätigkeit nach Belieben wählen zu können, zum Beispiel, wenn fortan schwere Arbeit vermieden werden muß. Solange der Verletzte infolge des Unfalls so hilflos ist, z. B. blind, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, ist die Rente entsprechend, jedoch höchstens bis zum vollen Jahresarbeitsverdienst zu erhöhen.

Bei der Verletzte schon zur Zeit des Unfalls dauernd völlig erwerbsunfähig, so ist nur Krankenbehandlung zu gewähren. Solange er infolge des Unfalls so hilflos ist, daß er nicht ohne fremde Wartung und Pflege bestehen kann, ist eine Rente bis zur Hälfte der Vollrente zu gewähren.

Bei der Gewerbe-Unfallversicherung wird die Rente nach dem Entgelt berechnet, den der Verletzte während des letzten Jahres im Betriebe bezogen hat (Jahresarbeitsverdienst). Zum Entgelt gehören neben Gehalt oder Lohn auch Gewinnanteile, Sach- und andere Bezüge (freie Verpflegung, Wohnung, Feuerung, Trinkgelber, Kollgelber u. a.), die der Versicherte, wenn auch nur gewohnheitsmäßig statt des Gehalts oder Lohnes oder neben ihm von dem Arbeitgeber oder einem Dritten erhält. Soweit der Jahresarbeitsverdienst 1800 Mark — bisher 1500 Mark — übersteigt, wird er nur mit einem Drittel angerechnet. Eine Erhöhung der Renten wird dadurch herbeigeführt, daß in Zukunft ein Verdienst bis zu 1800 Mark statt bisher 1500 Mark voll angerechnet wird.

Als Jahresarbeitsverdienst gilt, wenn der Verletzte ein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt war, das Durchschnittsgehalt des durchschnittlichen Verdienstes für den vollen Arbeitstag. Hat beispielsweise ein Verletzter an 200 vollen und 100 halben Arbeitstagen 1000 Mark verdient, so berechnet sich der durchschnittliche Verdienst für 1000 den vollen Arbeitstag auf — = 4 Mark.

Er gibt die übliche Betriebsweise eine höhere oder niedrigere Zahl von Arbeitstagen, so wird mit dieser Zahl statt mit dreihundert vervielfältigt.

Bei der Verletzte noch kein volles Jahr vor dem Unfall im Betriebe beschäftigt, so wird der Jahresarbeitsverdienst in der Weise berechnet, daß die Zahl der Tage, an denen der Verletzte im Betriebe beschäftigt war, mit dem durchschnittlichen Verdienste für den vollen Arbeitstag vervielfältigt wird. Zugerechnet wird für die übrigen betriebsüblichen Arbeitstage des Jahres der durchschnittliche Verdienst, den während dieser Zeit Versicherte der gleichen Art und Erwerbsfähigkeit im Betriebe oder in einem benachbarten Betriebe gleicher Art für den vollen Arbeitstag bezogen haben.

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung gelten bei Berechnung der Rente von Betriebsbeamten und Facharbeitern (Müller, Brenner, Brauer, Ziegler, Stellmacher, Sattler, Mühlenbauer, Feigenschmiede, Schmiebe, Schlosser, Kupferschmiede, Maschinenführer, Metzger, Bäcker, Zimmerleute, Tischler u. a.) für den Jahresarbeitsverdienst die vorerwähnten Bestimmungen für die Gewerbe-Unfallversicherung.

Für gewöhnliche land- und forstwirtschaftliche Arbeiter richtet sich die Rente nach dem Jahresarbeitsverdienst, den land- und forstwirtschaftliche Arbeiter zur Zeit des Unfalls durch landwirtschaftliche, forstwirtschaftliche und andere Erwerbstätigkeit am Beschäftigungsorte durchschnittlich erzielen. Den durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst in der Männer und Frauen, für Versicherte unter sechzehn Jahren Land- und Forstwirtschaft setzt das Oberversicherungsamt nach Anhören der Versicherungsämter fest, und zwar getrennt für solche von sechzehn bis einundzwanzig Jahren und für die, welche über einundzwanzig Jahre alt sind. Die Versicherten unter sechzehn Jahren (Jugendliche) können noch in junge Leute und Kinder getrennt werden. Auch nach Land- und Forstwirtschaft kann getrennt werden.

Das Versicherungsamt hört vor Abgabe seines Gutachtens die hauptsächlich in der Landwirtschaft beschäftigten Versicherungsvertreter.

Bei der Seemanns-Unfallversicherung gilt bei der Berechnung der Rente der Versicherten, die zur Berufsgenossenschaft gehören, als Jahresarbeitsverdienst der Personen, die zur Befahrung von Seefahrzeugen gehören, mit Ausnahme der in Schlepper- und Leichterbetrieben Beschäftigten, das Einfache des Durchschnittsgehaltes, der zur Zeit des Unfalls bei Anmustern oder Anwerbungen an barem Entgelt (Gruer) für den Monat gewährt wird; dazu werden zwei Fünftel des Durchschnittsgehaltes für Seemannsleute als Geldwert der auf Seefahrzeugen gewährten Befähigung gerechnet.





Zen monatlichen Durchschnitt jezt der Reichsanwalt nach Maßden der obersten Verwaltungsbehörden einseitlich für die ganze deutsche Küste fest, und zwar nach den Lohnsätzen, die die Matrosen auf deutschen Fahrzeugen während der letzten drei Kalenderjahre, in denen deutsche Streitkräfte nicht mobil gemacht worden sind, erhalten haben.

Für die Klassen der Schiffsbesatzung, die neben Lohn oder Gehalt regelmäßige Nebeneinnahmen haben, wird auch deren durchschnittlicher Geldwert bei Festsetzung des Durchschnitts eingerechnet.

Der Durchschnitt wird für Vollmatrosen, Steuerleute, Maschinenisten, andere Schiffsbeamte und für Schiffer besonders festgestellt. Er kann auch nach der Gattung der Schiffe oder nach Klassen der Schiffsbesatzung abgeändert werden.

Bei Personen der Schiffsbesatzung, für die kein besonderer Durchschnitt festgestellt ist, werden drei Viertel des für Vollmatrosen festgesetzten Durchschnitts gerechnet.

Die Rente ist vom Ablauf des siebenzehnten Lebensjahres nach dem Durchschnittslohn für Vollmatrosen und vom Ablauf des neunzehnten Lebensjahres nach dem für Vollmatrosen zu erhaltenden, wenn sie nach einem geringeren Durchschnittslohn berechnet war.

Bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung und der See-Unfallversicherung richtet sich die Rente für verletzte Jugendliche, die nach dem Unfall oder nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst berechnet wird, zunächst nach der Altersstufe, auf der sie den Unfall erleiden, und ist bei Aufsteigen in eine höhere Altersstufe entsprechend zu erhöhen.

Die Rente für Unternehmer sowie für andere in Betriebe Beschäftigte und Betriebsfremde richtet sich bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung nach dem durchschnittlichen Jahresarbeitsverdienst für landwirtschaftliche Arbeiter, der zur Zeit des Unfalls für den Betriebsfremden festgesetzt ist.

Für die ersten 13 Wochen nach dem Unfall hat Verletzte, die auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert sind, die für sie in Betracht kommende Krankenkasse mindestens die Regelleistungen an Krankengeld zu gewähren. Das Krankengeld wird erhöht; es beträgt vom Beginn der fünften Woche nach dem Unfall bis zum Ablauf der dreizehnten Woche mindestens zwei Drittel des maßgebenden Grundlohns. Dasselbe gilt für das Hausgeld. Die Differenz zwischen diesen zwei Dritteln und dem niedrigeren Krankengeld muß der Krankenkasse von dem Unternehmer ersetzt werden, in dessen Betrieb sich der Unfall ereignet hat. Ist ein Verletzter nicht auf Grund der Reichsversicherung gegen Krankheit versichert, so hat ihm der Unternehmer, bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung die Gemeinde, für die ersten 13 Wochen Krankenhilfe in demselben Umfang, als ob der Verletzte einer Krankenkasse angehört würde, zu gewähren. Eine Erhöhung des Krankengeldes vom Beginn der fünften Woche nach dem Unfall tritt bei der landwirtschaftlichen Unfallversicherung im Falle der Gewährung der Krankenhilfe durch die Gemeinde nicht ein. Für die Unternehmer ist es wichtig, daß die Genossenschaft die Leistungen des Unternehmers ganz oder teilweise übernehmen kann. Er hat ihr insoweit Ersatz zu leisten, als der Verletzte von ihm Krankenhilfe beanspruchen könnte und die Genossenschaft dann nicht selbst ersatzpflichtig wäre. Dabei gelten als Ersatz für Krankenhilfe drei Viertel des Grundlohns, nach welchem sich das Krankengeld des Berechtigten bestimmt. Vom Beginn der 14. Woche an liegt die Versorgung für den Verletzten den Berufsgenossenschaften allein ob, welche jedoch befugt sind, diese Fürsorge bis zur Beendigung des Heilverfahrens den Krankenkassen gegen Erstattung der Kosten zu übertragen.

Die Berufsgenossenschaften sind darauf bedacht, den verletzten Arbeiter völlig wieder herzustellen und seine Erwerbsfähigkeit zu erhalten. Zu diesem Zweck können sie an Stelle von Krankenhilfe und Rente freie Kur und Verpflegung in einer Heilanstalt (Heilanstaltspflege) gewähren und sind ferner befugt, auch schon während der ersten dreizehn Wochen das Heilverfahren selbst zu übernehmen und den Krankenkassen abzunehmen. Zu diesem Zweck müssen die Krankenkassen bei allen durch einen Betriebsunfall herbeigeführten Erkrankungen binnen drei Tagen der in Frage kommenden Berufsgenossenschaft Anzeige machen von allen Fällen, in denen genügender Anhalt dafür vorliegt, daß die Erwerbsfähigkeit infolge des Unfalls über die dreizehnte Woche hinaus beschränkt sein wird; ist der Erkrankte nach Ablauf von drei Wochen nach dem Unfall noch nicht wieder hergestellt, so ist die Anzeige längstens bis zum Ende der vierten Woche zu erlassen.

Hat der Verletzte einen eigenen Haushalt oder ist er Mitglied des Haushalts seiner Familie, so bedarf es seiner Zustimmung.

Bei einem Minderjährigen über sechzehn Jahre genügt seine Zustimmung.

Der Zustimmung bedarf es nicht, wenn

1. die Art der Verletzung eine Behandlung oder Pflege verlangt, die in der Familie des Verletzten nicht möglich ist,
2. die Krankheit ansteckend ist,
3. der Verletzte wiederholt den Anordnungen des behandelnden Arztes zuwidergehandelt hat,
4. der Zustand oder das Verhalten des Verletzten eine fortgesetzte Beobachtung erfordert.

In den Fällen des Abs. 4 Nr. 1, 2, 4 soll die Genossenschaft möglichst Heilanstaltspflege gewähren.

Gewährt die Genossenschaft die Heilanstaltspflege nach den ersten dreizehn Wochen oder wegen Wegfalls des Krankengeldes schon vorher, so ist den Angehörigen des Verletzten eine Rente zu gewähren, soweit sie ihnen bei seinem Tode zuzurechnen wäre (Angehörigenrente). Dieser Anspruch steht auch der Ehefrau zu, deren Ehe mit dem Verletzten erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

Die Genossenschaft kann mit Zustimmung des Verletzten Hilfe und Wartung durch Krankenpfleger, Krankenschwestern oder andere Pfleger (Hauspflege) namentlich auch dann gewähren, wenn die Aufnahme des Verletzten in eine Heilanstalt geboten, aber nicht ausführbar ist, oder ein wichtiger Grund vorliegt, den Verletzten in seinem Haushalt oder in seiner Familie zu belassen.

Die Berufsgenossenschaft kann jederzeit ein Heilverfahren eintreten lassen, wenn zu erwarten ist, daß es die Erwerbsfähigkeit des Unfallrentners erhöht.

Hat der Verletzte eine Anordnung, die das Heilverfahren betrifft, ohne gesetzlichen oder sonst triftigen Grund nicht befolgt, und wird dadurch seine Erwerbsfähigkeit nachteilig beeinträchtigt, so kann ihm der Schadenersatz auf Zeit ganz oder teilweise versagt werden, wenn er auf diese Folge hingewiesen worden ist.

Bei Lösung ist zu gewähren

1. als Sterbegeld der fünfzehnte Teil des Jahresarbeitsverdienstes, jedoch mindestens fünfzig Mark,
2. vom Todesstage ab den Hinterbliebenen eine Rente.

Die Rente beträgt ein Fünftel des Jahresarbeitsver-

dienstes bis zu ihrem Tode oder ihrer Wieder-

verheiratung.

Für jedes Kind bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre, für ein uneheliches Kind jedoch nur, soweit der Verstorbene ihm nach gesetzlicher Pflicht Unterhalt gewährt hat.

Betrag beispielsweise der Jahresarbeitsverdienst des verstorbenen Verletzten 1000 Mark und kommen für die Rentengewährung die Witwe und zwei Kinder in Betracht, so hat jährlich an Unfallrente zu erhalten

die Witwe ein Fünftel von 1000 M. = 200 M., jedes Kind ein Fünftel von 1000 M. = 200 M., betraut die Witwe wieder, so erhält sie drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes als Abfindung. Die Witwe hat keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

Bei Lösung einer Ehefrau, die wegen Erwerbsunfähigkeit des Ehemannes ihre Familie ganz oder überwiegend aus ihrem Arbeitsverdienst unterhalten hat, ist für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente zu gewähren ein Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes.

dem Witwer bis zu seinem Tode oder seiner Wieder-

verheiratung.

jedem Kinde bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre.

Der Witwer hat keinen Anspruch, wenn die Ehe erst nach dem Unfall geschlossen worden ist.

Hat sich der Ehemann einer Getöteten ohne gesetzlichen Grund von der häuslichen Gemeinschaft ferngehalten und seiner Unterhaltungspflicht gegen die Kinder entzogen, so kann die Genossenschaft diesen die Rente gewähren.

Hinterläßt der Verstorbene Verwandte der aufsteigenden Linie (Eltern, Großeltern), die er wesentlich aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren.

Sind aus der aufsteigenden Linie Verwandte verschiedener Grades vorhanden, so ist die Rente den Eltern vor den Großeltern zu gewähren.

Hinterläßt der Verstorbene elternlose Enkel, die er ganz oder überwiegend aus seinem Arbeitsverdienst unterhalten hat, so ist ihnen für die Dauer der Bedürftigkeit bis zum vollendeten fünfzehnten Lebensjahre eine Rente von zusammen einem Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes zu gewähren.

Die Renten der Hinterbliebenen dürfen zusammen drei Fünftel des Jahresarbeitsverdienstes nicht übersteigen, sonst werden sie gekürzt, und zwar bei Ehegatten und Kindern gleichmäßig; Verwandte der aufsteigenden Linie haben nur Anspruch, soweit Ehegatten oder Kinder, Enkel nur, soweit die Vorgenannten den Höchstbetrag nicht erschöpfen. Betrag beispielsweise der Arbeitsverdienst des verstorbenen Verletzten 1000 Mark und kommen für die Rentengewährung die Witwe und vier Kinder in Betracht, so ist jährlich an Unfallrente zu gewähren drei Fünftel von 1000 = 600 Mark, wovon entfallen auf die Witwe ein Fünftel = 120 Mark,

jedes Kind ein Fünftel = 120 Mark.

Beim Ausschließen eines Hinterbliebenen erhöhen sich die Renten der übrigen bis zum zulässigen Höchstbetrage.

Die Rente ist immer nur festgesetzt auf Widerruf. Tritt in den Verhältnissen, die für die Feststellung der Entschädigung maßgebend gewesen sind, eine wesentliche Veränderung (erhebliche Besserungen oder Verschlechterungen im Zustand des Verletzten) ein, so kann eine neue Feststellung getroffen werden, und zwar in den ersten zwei Jahren nach dem Unfall jederzeit, nach Ablauf der ersten zwei Jahre oder wenn innerhalb dieser beiden Jahre eine Dauerrente rechtskräftig festgestellt worden ist, nur in Zeiträumen von mindestens einem Jahre.

Beträgt die Rente eines Verletzten ein Fünftel der Vollrente oder weniger, so kann ihn die Genossenschaft mit seiner Zustimmung nach Anhören des Versicherungsamts mit einem dem Werte seiner Jahresrente entsprechenden Kapital abfinden.

Die Rente ruht,

1. solange der Berechtigte eine Freiheitsstrafe von mehr als einem Monat verbüßt oder in einem Arbeits-

haus oder einer Besserungsanstalt untergebracht ist.

Hat er im Inland Angehörige, die bei seinem Tode Anspruch auf Rente haben würden, so ist ihnen die Rente bis zur Höhe seines Anspruchs zu über-

weisen.

2. solange sich der berechtigte Inländer im Ausland aufhält und es unterläßt,

der Genossenschaft seinen Aufenthalt mitzuteilen, als Verletzte auf Verlangen der Genossenschaft sich von Zeit zu Zeit bei dem zuständigen Konsul oder einer ihm bezeichneten anderen deutschen Behörde vorzustellen.

Die Zahlung der Kosten des Heilverfahrens und der Sterbegelder hat binnen einer Woche nach ihrer Feststellung, der Renten im voraus in Monatsbeträgen zu erfolgen. Beträgt die Rente für das Jahr sechzig Mark oder weniger, so ist sie in vierteljährlichen Beträgen im voraus zu zahlen, soweit sie nicht vorläufiglich vor Ablauf des Vierteljahres wegfällt.

Die Genossenschaft kann mit Zustimmung des Berechtigten die Rente in längeren Zeitabschnitten zahlen.

Die Rente wird auf volle fünf Pfennig für den Monat oder das Vierteljahr aufgerundet.

Für den Sterbemonat, den Monat der Wiederverheiratung und den Monat, der das Ruhen der Rente bringt, wird die Rente noch gezahlt. Kommt für einen Monats-

teil zur Rente des Verletzten noch die der Hinterbliebenen, so haben sie den höheren Betrag zu beanspruchen.

War die Rente für einen längeren Zeitabschnitt zu entrichten, so kann die Genossenschaft sie auch für diesen noch gewähren.

Hat der Berechtigte bei seinem Tode die Entschädigung noch nicht erhalten, so sind nacheinander der Ehegatte, die Kinder, der Vater, die Mutter, die Geschwister bezugs-

berechtigt, wenn sie mit dem Berechtigten zur Zeit seines Todes in häuslicher Gemeinschaft gelebt haben.

Die Genossenschaft zahlt die Entschädigung auf Anweisung des Genossenschaftsvorstandes durch die Post, und zwar durch die Postanstalt, in deren Bezirk der Empfänger wohnt.

Die Zahlstelle wird ihm vom Vorstande mitgeteilt. Verzieht der Empfänger, so kann er bei dem Vorstand oder bei der Postanstalt des alten Wohnorts beantragen, daß die Zahlung an die Postanstalt des neuen Wohnorts überwiesen wird.

Bei der See-Unfallversicherung erfolgt die Zahlung in der Regel durch diejenige Postanstalt, in deren Bezirk der Heimathafen des Schiffes liegt, auf dem der Unfall sich ereignet hat.

Die Zahlstelle wird dem Empfänger vom Vorstand mitgeteilt.

Er kann bei dem Vorstand oder bei der ihm mitgeteilten Zahlstelle beantragen, daß die Zahlung an die Postanstalt seines Wohnorts überwiesen wird.

## Gerichtssaal.

Wainz, 30. Jan. Die Frage, ob Schulkinder wegen Veräumnis des Gottesdienstes gezüchtigt werden dürfen, wurde durch die Strafkammer des Landgerichts Wainz dieser Tage verneint. Ein katholischer Pfarrer hatte drei Mädchen im Alter von 9 bis 11 Jahren mit einem Hofstod gezüchtigt, weil sie den Gottesdienst veräumnit hatten. Da ein Arzt eine Ueberschreitung des Züchtigungsrechts als vorliegend erachtete und Striemen auf dem Rücken eines der Kinder festgestellt wurde der Geißliche zu 30 M Geldstrafe verurteilt. In der Begründung des Urteils heißt es, dem Geistlichen stehe ein Züchtigungsrecht wegen Veräumnis des Gottesdienstes überhaupt nicht zu.

Leipzig, 30. Jan. In dem Spionagegeheim gegen den Kaufmann Wilhelm Ewald wurde der Angeklagte heute vom Reichsgericht wegen Verrats militärischer Geheimnisse zu sieben Jahren Zuchthaus und 10 Jahren Exzertial, sowie zur Stellung unter Polizeiaufsicht verurteilt. Die Verhandlung ergab, hatte sich der Angeklagte von der englischen Admiralität als Spion anstellen lassen und ihr 7 Berichte und Zeichnungen über geheim zu haltende Gegenstände eingeleitet.

## Handel und Volkswirtschaft.

### Finanzieller Wochenrückblick.

Der Putz in Konstantinopel und der drohende Abbruch der Friedensverhandlungen samt den allarmierenden Gerüchten über den Eintritt Rumäniens in den Balkanbund haben an der Börse geradezu verwüstend gewirkt und beim Beginn der Berichtswoche Zustände hervorgerufen, die beläufig an eine Panik grenzen. Erst als auch die jüngstlichen Nachrichten bewiesen, daß sie zu einer Wiederaufnahme der Friedensverhandlungen entweder nicht genügt, oder wegen des Zwiespalts im Offizierskorps nicht bereit sind, begannen die Friedenshoffnungen wieder langsam zu steigen. Auch die Börsentendenz konnte sich etwas erholen, als verlautete, daß zwischen den Forderungen der Balkanstaaten und der Konzeption der Türkei wieder bezüglich Adrianopels noch wegen der Ägäischen Insel eine unüberbrückbare Kluft mehr bestände. Trotzdem blieb die Tendenz ziemlich schwach, zumal da auch der Privatdiskont sich andauernd dicht am Reichsbankdiskont hielt und die Ausichten auf eine Erleichterung des Geldstandes neuerdings schwanden. Infolgedessen blieb auch von den Kursverlusten nur ein erheblicher Teil übrig, obgleich im Vergleich mit dem vorwöchigen Stande die Einbußen noch viel größer hätten sein können. Nachfolgend die wichtigsten Veränderungen: 3proz. Reichsanleihe min. 0,40, 3 1/2proz. min. 0,50, 3 1/2proz. Württemberg min. 0,10, 4proz. min. 0,05, Nationalbank min. 0,80, Dresdner Bank min. 1,35, Handelsanleihe min. 1,60, Diskont Kommandit min. 2, Darmstädter Bank min. 2, Deutsche Bank min. 3,70, Canada eff. Bezugsrecht min. 23, Franzosen min. 2, Lombarden min. 0,60, Danja min. 8,5, Japan min. 5, Lloyd min. 6, Harpen min. 3,55, Bochum min. 3,90, Welfen, min. 4,65, Rombach min. 5, Rheinbahn min. 5,20, Deutsch. B. min. 5,50, Hösch min. 6, Rhön min. 6,25, Köln-Mittelw. min. 4,25, Deutsche Wassen min. 11, Dynamit Trust min. 1, Taimler min. 4,40.

Auf den Getreidemärkten hat die Verschlechterung der politischen Lage verhältnismäßig wenig Einfluß ausgeübt. Die Tendenz erfuhr keine durchgreifende Befestigung, weil seit einiger Zeit das Angebot aus dem Inland erheblich gestiegen ist und alsbald auch wieder Gewinnrealisierungen bemerkbar wurden. Die Weizenpreise haben deshalb in Berlin knapp 1, die Roggenpreise knapp 2 M angezogen. In Newyork und Chicago waren die Weizenpreise sogar bloß behauptet.

Auch das Kaffeegeschäft war ruhig. Es fehlte in Hamburg an Anregungen aus Brasilien. Auch die Interpellation im Reichstag gegen die Ballorisation hat zur Lustlosigkeit der Stimmung beigetragen, die Terminpreise schloffen 1/4—1 Punkt niedriger. In Newyork bewegten sich die Schwankungen höher bis 5 Punkten niedriger.

Der Zudermarkt dahogen wies eine feste Stimmung auf, zumal da England auf Berichte über Arbeiterunruhen in Cuba kräftig kaufte. Auch der neue Frost mit seinen Störungen in der Uberschiffahrt wirkte befestigend. In Magdeburg stellten sich die Preise 12—15, in Hamburg 10 bis 17 Punkte höher.

Nicht minder fest war der Baumwollmarkt wo die Entförmertatistik neue spekulative Käufe bewirkte, obgleich auf ihrer Basis eine Ernte von 14—14 1/2 Millionen Ballen zu erwarten ist. Die Liverpooler Termine stellten sich 14 bis 10 Punkte höher. Garn- und Lächermarkt haben ruhig.

## Bermischtes.

### Eine originelle Abonnements-einladung

brachte jüngst eine Zeitung in der Provinz Sachsen:

An unsere Leser.

Die Welt sieht heute ihre

Manchmal in ganz besonderer Weise

Und ob wir murren, ob wir jammern

Es weicht schier alles aus den [ ]

Die Türken traf es bis ins A,

Dieweil sie nur im Laufen stakt,

Der 3 sank, Bulgariens \*

Er glänzt und grüßt den neuen Herrn,

Ausfichten für die Türken: 0

Es rührt sich nicht einmal John Bull.

Man nimmt dem Sultan Volk und Land.

Für ihn erhebt sich keine

Was jeder kriegt, der gut und brav.

Zeigt bald der Friedens-ß.

Doch, was als Frieden wir begrüßen

Ist Frieden nur in "

Du höst ringsum in allen Reichen

Manch dunken , manch ?

Willst du dich weiter informieren,

Vergiß nicht, neu zu abonnieren.

— Schneidige Gattin. Der Hans-Peter hat wieder einmal schwer, sehr schwer geladen. Der Detwe-Kontak findet ihn im Straßengraben und bringt ihn, gutmütig, wie er ist, mählig nach seiner Verhaftung. In der Tür nimmt die Frau ihren haltlosen Ehemann in Empfang und sagt noch zum Konrad: „Sollst auch bedankt sein!“ „Bedankt dich zu bedanken“ sagt der. „Na,“ meint die Frau, „mer bedankt sich je, wenn mer 'ne Wurschtjupp' gebracht kriegt, warum soll mer sich net bedanken, wenn ein'm einer ne ganze Sau bringt?“



**Aus Stadt, Bezirk und Umgebung.**

**Sitzung der Gemeindefolgen am 24. Jan. 1913.** Vom Gemeinderat wird gemäß Art. 41 der Verordg. zur Vorbereitung der Beschlüsse des Gemeinderats über Bauarbeiten und Reparaturen an städt. Gebäuden, Straßen etc. ein Ausschuss von 3 Mitgliedern des Gemeinderats zunächst auf die Dauer von 3 Jahren, also bis 1. Jan. 1916 aufgestellt. Vom Gemeinderat werden als solche gewählt: Christian Schmid, Zimmermeister, Hermann Großmann, Fleischnermeister und Fritz Rothfuß, Schreinermeister. Die Gewählten erklären die Annahme der Wahl und es wird für den Fall der Verhinderung des Ortsvorstehers und seines Stellvertreters von ihnen Christian Schmid, Zimmermeister als Stellvertretender Vorsitzender gewählt. — Gemäß § 5 des Quartierleistungsgesetzes wird heute die Quartierkommission neu gebildet, nachdem die bisherigen Mitglieder derselben mit Tod abgegangen sind. Außer dem Stadtvorstand werden in dieselbe berufen: Christian Treiber, Restaurateur, Christian Brachhold, Kaufmann und Gustav Pfan, Privatier. — Steinhauermeister Wilhelm Schmid hier, welcher zufolge Beschlusses der Gemeindefolgen vom 13. März 1912 die Steinhauerarbeit zum Schulhausneubau liefert, erhebt eine Nachforderung für Mehrleistungen. Die Bauleitung (Regierungsbaumeister Stahl und Hoffert) hält die Mehrforderung des Schmid auf Grund des § 3 der allgemeinen Vertragsbedingungen für gerechtfertigt, weil die Mehrleistung des Schmid mehr als 10 % der Voranschlagssumme ausmache. Die Mehrleistung sei vor allem dadurch entstanden, daß die beiden Seitensockel des Neubaus anstatt wie im Voranschlag vorgesehen in Beton in Haustein hergestellt worden seien. Nach den von dem Steinbruchbesitzer Burreter in Maulbronn für die Steinhauerarbeit verlangten Preisen würde sich diese für die Stadt noch um über 2000 Mk. höher stellen, als sie von Schmid geliefert wurde. Schmid berechnet seinen Verlust auf 1410 Mk., wozu noch sein eigener nicht berechneter Zeitverlust komme. In Berücksichtigung dieser Umstände wird von den Gemeindefolgen beschlossen, dem Schmid für seine Mehrleistung eine Entschädigung von insgesamt 1200 Mk. auf die Gesamtsumme seiner Verdienstabrechnung von 13170 Mk. zu gewähren. — Das Vermögen der gemäß den Bestimmungen der Reichsversicherungsordnung aufgelösten Krankenkasse der Hauergesellschaften des Reviers Wildbad und der Gemeinde Wildbad e. G. im Betrage von 2531 Mk. 63 Pfg. soll gemäß § 47 der Statuten dieser Kasse der hiesigen Ortsarmenpflege mit der Bestimmung zufallen, daß der jährliche Zinsestrag zur Unterstützung von alten hilfsbedürftigen Bauern des Staats- und Kommunalreviers Wildbad verwendet wird. Vom Gemeinderat wird mit Zustimmung des Bürgerausschusses beschlossen, die Ueberweisung des Vermögens der aufgelösten Krankenkasse an die Ortsarmenpflege zu genehmigen und daselbe dem Geldgrundstock der Ortsarmenpflege mit der Bestimmung einzuverleihen, daß die Zinsen aus dem Kapital mit 4 % ohne weiteren Abzug für Steuern und Verwaltungskosten alljährlich im aufgerundeten Betrage von 100 Mk. zur Unterstützung alter hilfsbedürftiger Holzhauser des Wildbader Stadt- und Staatswaldes nach Anordnung der Orts-

armenbehörde verwendet werden. — Die Arbeitslehre in Lüsse Schwäbe, welcher von der Stadtgemeinde eine freie Dienstwohnung im städt. Gebäude A 152 a eingeräumt wurde, bittet diese Wohnung anderweitig verwenden und ihr eine Entschädigung für dieselbe gewähren zu wollen. Von den Gemeindefolgen wird beschlossen, die Stadtpflege zu beauftragen die seitherige Dienstwohnung der Schwäbe auf 1. April 1913 anderweitig zu vermieten und der Schwäbe den anfallenden Mietzins alljährlich auf 1. April, erstmals 1914, als Entschädigung für die Dienstwohnung bis auf Weiteres und in stets widerruflicher Weise aus der Stadtkasse auszuzahlen zu lassen. — Der Stadtvorstand bringt die Eingabe des Hotel Klump um Ermäßigung des elektr. Lichtstrompreises und Gewährung von Rabatten an die größeren Abnehmer zur Kenntnis der Gemeindefolgen. Es wird beschlossen, die Eingabe in weitere Ermäßigung zu ziehen, sobald Erhebungen über die derzeitigen Lichtstrompreise in anderen Städten und Badeorten angestellt sein werden. — Der Erlaß der Rgl. Kreisregierung vom 31. Dezember 1912, Nr. 9399 betr. Seldanlage der hies. Stadtpflege bei der Wärt. Notenbank und der Erlaß des Rgl. Oberamts hiezu vom 2. Jan. d. J. wird den Gemeindefolgen bekannt gegeben. Es wird von denselben beschlossen, den Höchstbetrag der von der Stadtpflege bei der Wärt. Notenbank anzulegenden Summe auf 75 000 Mk. festzusetzen. — Bezüglich des Schulhausneubaus werden von den Gemeindefolgen folgende Beschlüsse gefaßt: 1) In den Schül. und Lehrerabteilen das von den Unternehmern der Gas- und Wasserinstallation Gähler und Groppmann offerierte Wasserloset mit Polzboden zum Preise von 31 Mk. 50 Pfg. pro Klosett zu verwenden. 2) Die Schulfälle mit Linoleum zu belegen und hiezu das „Germania-Granitmuster 1“ 3,3 mm stark von Phil. Bosh, Kaufmann hier zum Preise von 3 Mk. 54 Pfg. pro qm fertigt verlegt zu beziehen. 3) Die Korl-Strichböden der Firma Jol. Fischer in Ludwigsburg auf Grund ihrer Offerte vom 15. Juli 1912 zum Preise von 1 Mk. 65 Pfg. pro qm bei 25 mm Stärke zu übertragen. 4) Die Wandflächen unterhalb des Garderobehalters statt mit Delfarbanstrich mit Linoleum zu versehen und hiezu das von Kaufmann Bosh hier offerierte Wandlinoleum „Walton“ 1,9-2 mm stark zum Preise von 2,44 Mk. pro qm zu beziehen. 5) Die Wände des Schülerrads auf 3 Seiten mit Delfarbanstrich, auf der Seite neben dem Bassin mit Mettlacher Steinzeugplatten zum Affordpreis von 7 Mk. 60 Pfg. pro qm zu versehen, ebenso mit den gleichen Platten das Bassin und den Fußboden der Bäder. 6) Die an der vorderen Fassade des Schulhausneubaus angebrachte Mitle, welche künftig nur Anlaß zu fortwährenden Reparaturen geben würde, mit einem Kostenaufwand von etwa 200 Mk. wieder zu entfernen. 7) Im Dachstock des Neubaus und im Erdgesch. je einen Feuerhahn mit Schlauchkasten anzubringen. 8) Die Anbringung von je 1 Brunnen im Erdgesch. und Obergesch. mit einem Aufwand von je 195 Mk. der Firma Müller und Osteritter zu übertragen. — Es ist eine allgemein bekannte und auch von den jeweiligen Wirtschaftsführern anerkannte Tatsache, daß in den hies. Stadtwaldungen ein bedeutendes Quantum überflüssiges Holz steht,

welches nicht nur keinen Zuwachs mehr erhält, sondern je länger es steht, an Qualität und folglich auch an Wert verliert. Der Stadtvorstand reist deshalb die Frage an, ob es nicht rationeller wäre, diese überflüssigen Hölzer bei günstigen Verkaufsverhältnissen in den nächsten Jahren zu fällen, als sie noch weiter stehen und an Wert verlieren zu lassen. Der Erlaß wüßte dabei als Reservefonds nutzbringend angelegt werden, um dann später, etwa im Laufe der nächsten 20 Jahren, in welchen durch den Vortrieb des Nutzungsquantum kleiner werden wird, den Ausgleich mit Geld vorzunehmen zu können. Durch eine derartige Behandlungsweise würde nicht nur ein weiterer Wertverlust an den überflüssigen Hölzern vermieden und der Stadtkasse durch das Zinsenerträgnis der als Reservefonds anzulegende Holzselbst eine Mehrertragsquelle und damit ein besseres Gesamterträgnis der Stadtwaldungen gesichert, sondern es würde auch durch die als Auszugs- bzw. Durchtriebs vorzunehmende Fällung der alten Hölzer für die natürliche Verjüngung und für die schon vorhandenen jungen Bestände Platz geschaffen werden. Es bietet sich gerade jetzt Gelegenheit, an die Firma Krauth und Cie. und Kuhn und Cie. in Pöfen ein Quantum von 10000 Fm. Fichtenstammholz zu guten Preisen abzugeben, die im Stadtwald Meistern ohne wesentliche Beeinträchtigung der Bestände gewonnen werden könnten. Herr in der heutigen Sitzung anwesende Wirtschaftsführer, Herr Oberförster Fink, gibt sein Gutachten dahin ab, daß er einen außerordentlichen Holztrieb von etwa 10000 Fm. im Stadtwald Meistern für vom forstwirtschaftlichen Standpunkt aus möglich und zweckmäßig und als im Interesse der Stadtgemeinde liegend erachte. Von den Gemeindefolgen wird beschlossen, die Abgabe des Stadtwaldes, und das Angebot der obigen Firmen in näherer Erwägung zu ziehen und in der nächsten Sitzung der Gemeindefolgen hierüber weiter zu beraten. — Es folgen noch verschiedene kleinere Gegenstände.

Dieser Tage hat sich hier ein Sozialdemokratischer Verein gebildet, welchen circa 30 Personen als Mitglieder beigetreten sind.

Der Finanzausschuß der 2. Kammer bestimmte als Referent für das Bad Wildbad Schief, (Volkspartei).

Calw, 30. Jan. In der Nähe von Sommerhardt steckte der arbeitslose Gustav Frommer, ein Bruder des Mörders Frommer, der im letzten Jahr zum Tode verurteilt, später aber zu lebenslänglichem Zuchthaus begnadigt worden war, eine Feldschauer in Brand, die vollständig eingedreht wurde. Der Täter stellt sich nachher dem Gericht.

Firsan. Das Forstamt verkauft am Donnerstag den 6. Februar vormittags 9 Uhr im Gasthaus zum Röhle Reigholz, Buchen, Scherzer, Prägels, Klayholz, Andreuch u. Nadelholz.

Calw. Die Rgl. Straßenbaupolizei verkauft am Montag den 3. Februar, vormittags 9 Uhr Brennholz, ungebundenes Reisig und sonstige Abfälle, sowie nachmittags 2 Uhr Straßentäume am Stadl.

Druck und Verlag der Centr. Germania-Verlagsanstalt in Wildbad. — Verantwortlich: A. Reibherd, bielefeld.

**Bekanntmachung.**

Die hiesigen Gastwirte werden darauf aufmerksam gemacht, daß künftig von Zeit zu Zeit die in den Wirtschaften im Gebrauch befindlichen Bierfässer durch die Dr. Spolizeibehörde geprüft werden, ob sie geeicht, bzw. rechtzeitig nachgeeicht sind.

Sämtliche Bierfässer müssen geeicht sein, d. h. den Eichstempel und das Jahreszeichen 1911 oder 1912 u. s. f. tragen. Tragen sie das Jahreszeichen 1910 oder das eines vorhergehenden Jahres, so ist die rechtzeitige Nachgeichung unerlässlich. In diesen Fällen, sowie wenn überhaupt das Eichzeichen fehlt, liegt eine Uebertretung des Gesetzes durch die das Bier liefernde Brauerei vor und es ist deshalb Anzeige an das Oberamt zu erstatten.

Wildbad, den 28. Januar 1913.

Stadtschultheißenamt: Vähner.

**Kirchliche Bekanntmachung**

Die Rechnungen der Evangel. Kirchenpflege und des Diakonissenfonds 1912 sind vom R. Oberamt und den Dikjesanausschuß geprüft und richtig befunden worden. Sie liegen von

Montag, den 3. Februar lauf. Jahres eine Woche lang im Amtszimmer des Unterzeichneten zur öffentlichen Einsichtnahme auf.

Wildbad, den 31. Januar 1913.

R. Ev. Stadtpfarramt: Ködler.

**Bekanntmachung.**

betreffend die Lieferung von Backwaren sowie von Fleisch- und Wurstwaren für das Krankenheim in Wildbad auf die Zeit

von 1. April 1913 bis 31. März 1915.

Angebote auf die Lieferung genannter Lebensmittel sind innerhalb 8 Tagen an die Verwaltung des Krankenheims Wildbad zu machen. Bei derselben können die Bedarfslisten eingehend werden. Bezüglich der Lieferungsbedingungen wird auf die Ministerial-Verfügung vom 18. März 1912 Regierungsblatt Seite 37 und auf das Gewerblatt Nr. 13 von 1912 verwiesen. Die Bewerber haben die Erklärung abzugeben, daß sie sich denselben unterwerfen.

Stuttgart, den 27. Januar 1913.

Der Vorstand der Versicherungsanstalt Württemberg

Silbert.

Zur gest. Mitteilung, daß ich nicht nur Kinderwagen u. Sportwagen zum Ankaufspreis liefere, sondern auch Leiterwagen, sowie Wirtschafts- u. Doppelreitern werden zum Ankaufspreis abgegeben. Karrenwaren verkaufe ich zu äußerst billigen Preisen.

Wilh. Treiber sen. NB Reparaturen werden billigt berechnet, sowie das Rechten von Rohrgefäß.

**Liederkranz Wildbad.**

Heute abend 8 Uhr Singstunde Der Vorstand.

**Fußballverein Wildbad.**

Heute Samstag, abends 7/9 Uhr Ausschuss-Sitzung.

im Gasth. zur Eintracht. Volljähriges Erscheinen notwendig. Der Vorstand.



Zur Gründung eines

**Radsfahrer-Vereins**

werden alle hiesigen Radsfahrer zu einer

**Besprechung**

am Sonntag nachm. 1/3 Uhr in den Gasth. z. Bad. Hof freundlichst eingeladen.

Mehrere Radsfahrer.

**Zum Vertrieb von rohen und gebrannten Kaffee**

wird ein tüchtiger Vertreter oder Vertreterin gesucht. Näheres in der Exp. 18

**Konfirmanden-Corsette**

Direktorfacs von Mark 1.50 an sowie Reformleichen in reichster Auswahl empfiehlt

Anna Bauer, Hauptstraße 91.

**Union-Kinematograf Gasthaus zur alten Linde.**

Sonntag, den 2. Februar Nachmittags von 5 Uhr ab.

1. Tag im Film, Naturaufnahmen.
2. Die Vogelscheuche, Humoristisch.
3. Des Violinspielers Gattin, Drama.
4. Diefste lernt hypnotisieren, Humorist.
5. Stierrennen auf der Insel Camerague Nat.
6. Die Schuld ist geföhnt, Drama.
7. Lotte Bach versteht das Einseifen, Humor.
8. Glück auf, Drama.

**Alle im Jahre 1895**

geborenen, werden auf heute Samstag abend 7/9 Uhr in das Gasth. z. „grün. Hof“ zu einem Maß Bier freundlichst eingeladen.

Mehrere 1895.

**Evangel. Gottesdienste.**

Esionthi, 2. Februar. Vorm. 1/10 Uhr Predigt: Stadtpfarrer Ködler.

1/11 Uhr Kinder-gottesdienst. Mit. 1 Uhr Christenlehre mit den Töchtern: Stadtvicar Seeger.

1/2 Uhr Pfadfinder vollständig antreten.

Mitt. 5 Uhr Jünglingsverein. Abends 7/8 Uhr Bibelstunde in der Kleinkinderschule: Stadtvicar Seeger.

Freitag, 7. Febr. Vorm. 1/11 Uhr Vorbereitungspredigt und Beichte zum Abendmahl an Invoe: Stadtpfarrer Ködler.

**Jung-Deutschland.**

Sonntag von 3 Uhr ab Turnen u. Turnspiele in der Turnhalle.

**„Liederkranz“ Wildbad**

Am Fastnacht-Dienstag, den 4. Februar 1913, 7/8 findet wie seit mehreren Jahren der allgemein beliebte

**Scherz-Kranz**

in d. Räumen des Gasthofes „zur Eisenbahn“ statt, wozu unsere passiven Mitglieder und Exrenmitglieder eingeladen werden.

Anständige Masken haben freien Eintritt. Fremde können gegen 1 Mark Entree eingeföhrt werden.

**Für Konfirmanden**

empfehle ich Schwarze u. farbige Kleiderstoffe, Unterröcke, Schürzen aller Art, Handschuhe, Taschentücher, Kragen, Manschetten u. Strawatten zu den billigsten Preisen.

Albert Zipp.

**Chausseur**

ausbilden. Derat gleich. Eintritt sofort oder später.

**Automobilhaus Otter**

Offenburg i. Baden.

**Strick-Garn**

garantiert reine Schafswolle, braun und grau etc. empfiehlt Barth, Calmbach, Calwerstraße 235

**Limburgerkäse**

empfehle Chr. Batt, Ww.



in der Drogerie Haus Grundner Nachfolg.

Herrn Erdmann

**Strumpf-Wolle**

kaufen Sie gut und billig bei Robert Treiber.